

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1980

---

Nr. 1/2

18. Januar 1980

32209

---

## Ausschreibungen von unbesetzten Pfarrstellen

1) G.Nr. /106/<sup>1</sup> Wismar - St. Nikolai, Prediger

Die Pfarrstelle in Wismar - St. Nikolai II wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.)

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. August 1978 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2700 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 6. Juli 1978

Der Oberkirchenrat

Rathke

2) G.Nr. /480/<sup>1</sup> Rostock, St. Jakobi, Prediger

Die Pfarrstelle in Rostock, St. Jakobi wird zur Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 15. November 1979 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2700 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 15. November 1979

Der Oberkirchenrat

Rathke

## Veränderungen in Kirchgemeinden

3) G.Nr. /22/ Mölln, Verwaltung

Der Oberkirchenrat stellt gemäß § 10 Absatz 2 der Kirchgemeindeordnung fest, daß die Kirchgemeinde Mölln, Kirchenkreis Malchin, dem Herkommen nach eine vereinigte Kirchgemeinde ist. Zur Kirchgemeinde gehören folgende Ortschaften und Ortsteile:

Mölln mit Groß Helle,

Wrodow,

Schwandt mit Buchholz und Lüdershof,

Klein Helle mit Gädebehn und Friedrichsruh,

Gevezin mit Blankenhof.

Schwerin, den 4. Oktober 1979

Der Oberkirchenrat

Müller

4) G.Nr. /8/ Ziegendorf, Verwaltung

Die Kirchgemeinde Ziegendorf wird mit Wirkung vom 1.1.1980 mit der Kirchgemeinde Herzfeld verbunden.

Sitz des Pfarramtes der verbundenen Kirchgemeinden ist Herzfeld.

Ziegendorf wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 14. November 1979  
Der Oberkirchenrat  
Siegert

5) G.Nr. /21/ Wittenförden, Verwaltung

Der Oberkirchenrat hat am 9. Januar 1979 im Hinblick auf die Kirchgemeinde Neumühle folgenden Feststellungsbeschuß gefaßt:

"Es besteht eine Kirchgemeinde Neumühle, deren Grenzen sich aus dem Herkommen ergeben.

In der Kirchgemeinde Neumühle besteht eine Pfarrstelle."

Seit dem 16.8.1952 ist eine Ortssatzung für den Kirchgemeinderat der Filialgemeinde Neumühle genehmigt. Die 5. Pfarrstelle der Paulsgemeinde in Schwerin besteht für den Bereich Neumühle. Somit ist praktisch eine Kirchgemeinde Neumühle mit einer Pfarrstelle und einem Kirchgemeinderat vorhanden.

Diesem Feststellungsbeschuß hat der Kirchgemeinderat der Paulsgemeinde Schwerin am 12.2.1979 zugestimmt.

Der Kirchgemeinderat Neumühle hat am 28.1.1979 diesen Feststellungsbeschuß zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Die Kirchgemeinde Neumühle wird mit Wirkung vom 1.1.1980 mit der Kirchgemeinde Wittenförden verbunden.

Sitz des Pfarramtes der verbundenen Kirchgemeinden ist Wittenförden. Neumühle wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 22. November 1979  
Der Oberkirchenrat  
Siegert

6) G.Nr. /18/ Sietow, Verwaltung

Die Kirchgemeinden Sietow, Poppentin und Klink werden mit Wirkung vom 1.1.1980 vereinigt.

Sitz des Pfarramtes der vereinigten Kirchgemeinde ist Sietow.

Schwerin, den 4. Dezember 1979  
Der Oberkirchenrat  
Siegert

7) G.Nr. /8/ Kambs, Verwaltung

Die Kirchgemeinde Kambs wird mit Wirkung vom 1. Januar 1980 mit der Kirchgemeinde Schwaan verbunden.

Sitz des Pfarramtes der verbundenen Kirchgemeinden ist Schwaan. Kambs wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 4. Dezember 1979  
Der Oberkirchenrat  
Siegert

8) G.Nr. /17/ Demen, Verwaltung

Die am 1.1.1977 verbundenen Kirchgemeinden Demen und Prestin werden mit Wirkung vom 1.1.1980 vereinigt.

Sitz des Pfarramtes der Kirchgemeinde Demen/Prestin ist Demen. Prestin wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, den 4. Dezember 1979  
Der Oberkirchenrat

Handreichung für den kirchlichen Dienst

## Stellungnahme zu der ökumenischen Studie " Das Herrenmahl "

Die Studie " Das Herrenmahl " stellt ein wichtiges römisch-katholisches/lutherisches Dialogergebnis dar. Sie wurde von der gemeinsamen Kommission erstellt, die vom Sekretariat für die Einheit der Christen einerseits und vom Lutherischen Weltbund andererseits eingesetzt wurde. Die Studie, die als Broschüre veröffentlicht wurde, ist in einigen Exemplaren bei den Landessuperintendenten verfügbar.

Eine theologische Arbeitsgruppe der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs unter Leitung des Katholika-Beauftragten Propst Hans de Boor hat eine Stellungnahme zu der Studie erarbeitet, die wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen:

1. Grundsätzliche Feststellungen
  - 1.1. Für den Dialog zwischen den Kirchen ist das Dokument "Das Herrenmahl" beispielgebend.
    - 1.1.1. Schon der Aufbau des Dokumentes ist bemerkenswert. Das Dokument beginnt mit dem "Gemeinsamen Zeugnis". Alles, was in irgendeiner Weise von beiden Kirchen gemeinsam bezeugt werden kann, wird hier dargelegt. Auf diese Weise wird die Absicht erkennbar, das in den unterschiedlichen Traditionen, Lehraussagen und liturgischen Vollzügen enthaltene übereinstimmende Zeugnis einander und miteinander zu sagen und damit die Basis ökumenischer Beziehungen zu vergrößern. Die kontrovers bleibenden Lehraussagen und liturgischen Praktiken werden in einem zweiten Teil beschrieben und erörtert. Indem dieser Teil den Titel "Gemeinsame Aufgaben" erhält, wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß die noch bestehenden Differenzen in Lehre und Praxis gelöst werden können und sollen.
    - 1.1.2. Das gilt ebenso von der Durchführung der Studie. Deutlich spürbar ist die Achtung vor Lehre und Praxis der anderen Kirche sowie das Bemühen, den Gesprächspartner von dessen eigener Tradition her zu verstehen. Erfreulich ist die Offenheit, mit der sich die Mitglieder der Kommission befragen und befragen lassen. Von besonderem Wert ist auch, daß die Kommission Lehraussagen beider Kirchen und ökumenische Texte (Accra, Dombes I, Windsor, USA I + II) aufgenommen und in den Text des Dokumentes eingearbeitet hat.
    - 1.1.3. Beispielhaft ist das Anliegen der Kommission, die notwendigen Beziehungen zwischen theologischer Reflexion und liturgischem Handeln herzustellen und zu vertiefen.
  - 1.2. Das "Gemeinsame Zeugnis" nimmt zwar Aussagen der Schrift und jeweiligen Tradition auf, ist aber das Ergebnis der intensiven Gespräche zwischen den Kirchen. In eigenständiger Weise werden die im Abendmahl wurzelnden Glaubensaussagen dargestellt und die vielfältigen Beziehungen zwischen der Eucharistie und dem Leben und der Lehre der Kirche aufgezeigt.
  - 1.3. Das Dokument enthält wichtige Anregungen für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen.
 

Das "Gemeinsame Zeugnis" lädt dazu ein, die Abendmahlsliturgie theologisch zu reflektieren und die Beziehungen wieder zu entdecken, die zwischen Liturgie und Bekenntnis der Kirche bestehen. Es richtet unsere Aufmerksamkeit auf einige Aspekte der Abendmahlsfeier, die durch die starke Betonung der Heilsgabe des Sakramentes in den Hintergrund gedrängt oder ganz in Vergessenheit geraten sind (z.B. Epiklese; siehe 3.2.1. + 2).
  - 1.4. Das Dokument ist sprachlich und lehrmäßig vorwiegend von römisch-katholischer Tradition geprägt. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte des "Gemeinsamen Zeugnisses" sind aus dem liturgischen Gut der Eucharistiefeier gewählt. Das Abendmahl wird als "Quelle und Höhepunkt kirchlichen Lebens" (Herrenmahl 26) bezeugt und erweist sich in diesem Dokument als

bestimmend für die theologische Arbeit. Auf die Eucharistie hin und von ihr her wird gedacht.

- 1.5. Das "Gemeinsame Zeugnis" weckt in seiner Offenheit und Weite Hoffnungen, die an der Praxis und bisherigen Grundhaltung beider Kirchen zu scheitern drohen. Vor allem stellt die bisher nicht mögliche Anerkennung des Amtes unserer Kirche durch die römisch-katholische Kirche das gesamte "Gemeinsame Zeugnis" in Frage (Herrenmahl 1.28.66.73). Weil wir uns aber angesichts der getrennten Abendmahlstische unserer Schuld an der in Christus geschenkten Einheit" (Herrenmahl 28) bewußt geworden sind, wird uns das Dokument zur Weiterarbeit ermutigen.

## 2. Wesentliche Aspekte des Dokumentes

- 2.1. Von Bedeutung ist bereits die Gliederung des "Gemeinsamen Zeugnisses".

2.1.1. Es setzt ein mit einer kurzen Umschreibung des Abendmahls. Das Zeugnis der Schrift wird durch Lehrtraditionen beider Kirchen vermittelt, wenn das Abendmahl als Mahl des Herrn bezeichnet wird, in dem der Herr die Gemeinschaft mit sich immer neu gewährt (Herrenmahl 6).

2.1.2. Mit dem Satz aus der Eucharistiefeier "Geheimnis des Glaubens" stellt es die Unverfügbarkeit des Sakramentes heraus und entfaltet die wesentlichen Dimensionen unseres Glaubens in ihren Beziehungen zum Herrenmahl (Herrenmahl 7-11).

2.1.3. Die Mitte der Eucharistiefeier ist Christus, durch, mit und in den die Gemeinde hineingenommen wird in das "eschatologische Heilshandeln Gottes in Kreuz und Auferstehung Jesu" (Malta 24) (Herrenmahl 12-20).

2.1.4. Die folgenden Abschnitte führen aus, was in dem vorangegangenen zentralen Abschnitt zusammenfassend bezeugt wurde und in dem Lobpreis aus der Eucharistiefeier ausgesprochen wird (Herrenmahl 12).

Diesem Lobpreis folgend werden die pneumatologischen und ekklesiologischen Aspekte des Herrenmahls zunächst aufgezeigt (Herrenmahl 21-27).

Es folgen sodann eine Darstellung und Deutung des Gottesdienstes unter dem Gesamtthema "Eucharistie" = Lobpreis des Vaters (Herrenmahl 29-37), des "Weltbezug der eucharistischen Feier" (Herrenmahl 39), der davon nicht zu trennenden Weltverantwortung der Gemeinde (Herrenmahl 40-41), und schließlich die eschatologische Dimension des Abendmahls (Herrenmahl 42-45).

- 2.2. Wichtige Aussagen des Dokumentes sind für uns folgende:

2.2.1. Das Abendmahl ist "Sache der Gemeinschaft und in ihr Sache des einzelnen" (Herrenmahl 9). Damit werden die Akzente wieder richtig gesetzt. Einem individualistischen Mißverständnis des Herrenmahls wird somit gewehrt (Herrenmahl 25).

2.2.2. Jesus ist auch in den "Armen und Notleidenden" gegenwärtig. Die aus der Liturgiekonstitution des II. Vaticanum (14) übernommene Darstellung der "vielfältigen Gegenwart Christi" erhält damit eine wichtige Ergänzung (Herrenmahl 15).

2.2.3. Das Dokument warnt mit Recht davor, "Trennungen im persönlichen wie sozialen Bereich" aufrechtzuerhalten, weil solche Trennungen die in "Christus geschenkte Einheit" gefährden und ihr widersprechen (Herrenmahl 28).

2.2.4. Der gesamte Gottesdienst wird als "Eucharistie" verstanden. Alle Elemente des Gottesdienstes werden in das Herrenmahl mit einbezogen und auf das Abendmahl hin ausgerichtet. Umgekehrt wird die Eucharistiefeier nicht auf die "Wandlung" beschränkt, sondern in die Weite des gottesdienstlichen Geschehens und des Lebens der Kirche in der Welt hineingenommen. Das hat für beide Kirchen wichtige Konsequenzen (Herrenmahl 30).

2.2.5. Das Dokument enthält wertvolle Ausführungen zu dem Satz "Solches tut zu meinem Gedächtnis". Es geht davon aus, daß "Gedächtnis" die Vergegenwärtigung des Heils meint (Herrenmahl 36).

### 3. Anfragen

3.1. Das kritische Gespräch mit dem Dokument kann an mehreren Stellen einsetzen.

3.1.1. Es gibt keine angemessene und einheitliche Bezeichnung für das Abendmahl. Das Dokument verwendet im Titel den Namen "Herrenmahl", der in unserem Bereich mißverständlich ist. Im Text wird meistens "Eucharistie" verwendet. Dieses Fremdwort bezeichnet nur einen Teilaspekt des Sakramentes und vermag nicht "die Quelle und den Höhepunkt", nämlich die Heilsgabe, voll zum Ausdruck zu bringen. Das gilt in gleicher Weise auch für den in unserer Kirche gebräuchlichen Namen "Abendmahl".

3.1.2. Nach neutestamentlichem Zeugnis sind als Wurzeln des Herrenmahles anzusehen

Jesu Mahlgesellschaft mit den Jüngern,  
Jesu Mahlgesellschaft mit Sündern,  
die Einsetzung des Abendmahles  
und die Mahlgesellschaft mit dem Auferstandenen.

Diese Quellen des Sakramentes werden in dem Dokument nur teilweise berücksichtigt (Herrenmahl 6). Zu stark ist das Zeugnis der Schrift von der Tradition her ausgewählt und bestimmt.

Vom Neuen Testament her ergeben sich im Ansatz bereits eine gleichberechtigte Vielfalt von theologischen Schwerpunkten im Verständnis des Abendmahles und von daher auch eine Vielfalt liturgischer Formen (Herrenmahl 3 + 75 + 76 letzter Absatz).

3.1.3. Es ist das gute Recht der Kommission, in der Abendmahlsfeier die "Quelle und den Höhepunkt kirchlichen Lebens" (Herrenmahl 26) zu sehen und im gemeinsamen Zeugnis sich davon bestimmen zu lassen.

Muß aber nicht Christus, wie es im Abschnitt III des "Gemeinsamen Zeugnisses" ausdrücklich gesagt wird, Ausgangspunkt und Begrenzung unseres theologischen Redens bleiben? In Jesu "Lebensbewegung" werden wir hineingenommen, wann und wo er will, nicht nur durch das Abendmahl (Herrenmahl 18). Sein Heil wird uns in vielfältiger Weise geschenkt, wie er selbst auch in vielfältiger Weise unter uns gegenwärtig ist (Herrenmahl 15 + 24). Christus bleibt Ausgangspunkt und Herr aller kirchlichen Gemeinschaften. Durch ihn allein kommt es zur Einheit.

Darum fragen wir uns, ob der Satz "ohne kirchliche Gemeinschaft keine wahrhafte eucharistische Gemeinschaft" (Herrenmahl 26) zum gemeinsamen Zeugnis beider Kirchen gehören kann. Es gibt eine wahrhafte Gemeinschaft in Christus, auch wenn die verschiedenen Kirchen sich nicht gegenseitig anerkennen und zur vollen Gemeinschaft finden können (Herrenmahl 73).

3.1.4. Das Dokument enthält Begriffe, die im Bereich der lutherischen Theologie mißverständlich oder ungebräuchlich sind.

3.1.4.1. So bleibt dem Begriff "Opfer" gegenüber Zurückhaltung geboten. Dieses Theologumenon steht allein Christus zu und sollte ihm allein vorbehalten bleiben. Gibt es nicht andere Worte aus der Schrift oder Tradition, die die "Hingabe" der Gemeinde (Herrenmahl 18. 34 - 36) und den Lobpreis der Beschenkten bezeichnen können?

3.1.4.2. Überhaupt fragen wir, ob im Zusammenhang mit dem Abendmahl von dem Opfer der Gemeinde gesprochen werden sollte. Gut und schriftgemäß ist es, wenn unser Leben im Gehorsam des Glaubens als Opfer bezeichnet wird. Aber bei der Feier des Herrenmahles sind wir, die Gemeinden, die Beschenkten und leben als die so Beschenkten weiter (Herrenmahl 18. 56 - 61).

3.1.4.3. Hiermit hängt eine weitere Anfrage zusammen. Sind wir vom Neuen Testament her berechtigt, die Herrenworte "Das ist mein Leib" mit der paulinischen

Rede vom Leib Christi so zu verbinden und zu verschmelzen, wie es im Dokument geschieht (Herrenmahl 18. 25. 34 - 36)?

- 3.1.4.4. Dem Herrenmahl wird eine besondere Qualität zugeschrieben (Herrenmahl 16. 24. 30). Nach unserem Bekenntnis sind die Predigt des Evangeliums und das Darreichen der Sakramente (Confessio Augustana V), die "Kraft der Schlüssel und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum" (Schmalkaldische Artikel III,4) Gottes Mittel, um Glauben zu wirken. Diese Mittel erhalten ihren Wert durch den Zuspruch der Vergebung der Sünden, den sie vermitteln, und ihre Wirkung durch den Heiligen Geist. Keines dieser Mittel hat eine höhere oder mindere Qualität.

- 3.2. Das Dokument enthält Anfragen an Lehre und Praxis der Evangelisch-lutherischen Kirchen, die auch unsere Landeskirche betreffen.

- 3.2.1. Einige "konstitutive Elemente" des Abendmahles, die im "Gemeinsamen Zeugnis" enthalten und zum Abschluß des Dokumentes noch einmal aufgezählt werden (Herrenmahl 76), fehlen in unserer Abendmahlsliturgie:

die Danksagung für die Werke Gottes in der Schöpfung  
die Epiklese  
die Fürbitte für Kirche und Welt  
die eschatologische Dimension des Abendmahles.

Intensive theologische Arbeit wird nötig sein, um die wirklichen Defizite aufzudecken, das Angebot aus der Tradition und den gegenwärtigen Kirchen hierfür kritisch aufzunehmen und Möglichkeiten zu finden, dieses für die Gemeinden verständlich und praktikierbar zu machen.

- 3.2.2. In unseren Gemeinden wird das Abendmahl nach der Agende I Form A gefeiert. Um die verschiedenen Aspekte des Herrenmahles wieder den Gemeinden ins Bewußtsein zu bringen, wird es hilfreich sein, verschiedene Formen mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Abendmahlsfeiern zu erarbeiten und anzubieten.

- 3.2.3. Die Anfragen der römisch-katholischen Kirche an die Abendmahlspraxis der lutherischen Kirchen sollten ernst genommen werden. So ist ein würdiger Umgang mit den "eucharistischen Elementen" (Herrenmahl 55) geboten, auch wenn die in der Abendmahlsfeier verwendeten Oblaten und der Wein nach lutherischem Verständnis nicht verwandelt werden. Ein möglichst einheitlicher Umgang mit den übriggebliebenen Elementen, der dem Charakter der Abendmahlsfeier entspricht und das "Empfinden" anderer Kirchen nicht "verletzt" (Herrenmahl 54), sollte gefunden und in den Gemeinden zur verbindlichen Praxis gemacht werden.

Um einen "häufigere(n) Vollzug des Abendmahls" und eine "größere Beteiligung der gesamten Gemeinde" bemühen sich viele Kirchengemeinden. Das Gespräch über die Zulassung von Kindern zum Abendmahlsempfang ist ebenfalls ein Zeichen dafür (Herrenmahl 76).

- 3.3. Anfragen an Lehre und Praxis der römisch-katholischen Kirche sind im zweiten Teil des Dokumentes ausführlich benannt worden. Da diese Anfragen zu den gemeinsamen Aufgaben beider Kirchen gehören sollen, wollen wir einiges dazu sagen.

- 3.3.1. Hinter der Transsubstantiationslehre steht eine bestimmte Philosophie des Mittelalters. So richtig es ist, das Anliegen dieser Lehre hervorzuheben und vom Gesprächspartner anerkennen zu lassen (Herrenmahl 49 + 51), so wichtig ist es aber auch, miteinander zu erkennen, daß wir mit Hilfe einer Lehre, das heißt dem Versuch, das "est" in den lateinischen Einsetzungsworten zu erklären, nicht weiterkommen. Die Lehre von der Transsubstantiation enthält, wie im Dokument auch gesagt wird, zu viele Ansätze für Mißdeutungen und Mißverständnisse (Herrenmahl 49 - 51). Die Frage nach dem Wie der Gegenwart Christi ist für uns nicht lösbar (Herrenmahl 7) und die Antwort auf diese

Frage auch nicht entscheidend für das "Gemeinsame Zeugnis" (Herrenmahl 48). Daß der Herr gegenwärtig ist (Herrenmahl 15 + 16), wird von beiden Kirchen bekannt und geglaubt.

- 3.3.2. Damit hängt zusammen die Frage nach der Bedeutung der Worte "Wahre und wirkloche Gegenwart" und "unverkürzt" (Herrenmahl 48. 49). Solange sich unsere theologischen Gespräche allein auf die "Weise der Realpraesens und ... ihrer Dauer" (Herrenmahl 48) konzentrieren, führen sie in eine Sackgasse und verlieren die Sache selbst aus den Augen. Die Ausführungen in den Absätzen 48 ff zeigen, daß wir hier nicht zu einer übereinstimmenden Lehre kommen können, auch keine Möglichkeit sehen, die Lehre der anderen Kirche als mögliche Beschreibung des unbeschreibbaren Geheimnisses des Glaubens zu respektieren.
- 3.3.3. Es fällt auf, daß die Kommission in dem zweiten Teil "Gemeinsame Aufgaben" zumeist von der römisch-katholischen Lehrtradition ausgeht (Herrenmahl 49. 53. 57. 66) und dann feststellt, worin sich die lutherische Lehrtradition von dieser noch oder nicht mehr distanzieren muß. Solche Gesprächsform kann ihr Recht haben. Für das gegenseitige Verstehen ist es notwendig, die gebräuchlichen Begriffe und Traditionen zu exegesieren und einander zu erklären. Nur so können Mißverständnisse geklärt, Gemeinsamkeiten trotz unterschiedlichen Vokabulars festgestellt und bestehende Unterschiede sachlich genau beschrieben werden. Die Darlegungen im Dokument selbst und die im Anhang zur Kenntnis gegebenen Referate sind ein gutes Beispiel dafür. Für die Weiterarbeit aber ist es notwendig, neue Begriffe und Beschreibungen zu finden, die das gemeinsame Zeugnis zum Ausdruck bringen, ohne durch Traditionen bereits vorgeprägt zu sein.

#### 4. Weiterarbeit

- 4.1. Im Dokument selbst werden Vorschläge für die Weiterarbeit gemacht.
- 4.1.1. Es wird empfohlen, das vorgelegte Dokument zu studieren und zu prüfen, um so für das "Gemeinsame Zeugnis" eine breitere Basis erhalten zu können. Wir halten diese Empfehlung für wichtig.
- 4.1.2. Die so "glaubend bejahte Wahrheit über das Herrenmahl" (Herrenmahl 74) wird Gehalt und Gestalt der liturgischen Formen beider Kirchen bestimmen müssen, soll es nicht zu einer Diskrepanz zwischen Lehre und Praxis kommen. Von daher empfehlen wir, der liturgischen Gestaltung der Abendmahlsfeier gleiche Aufmerksamkeit zu widmen wie dem theologischen Gespräch.
- 4.1.3. Die "Gemeinsamen Aufgaben" fordern zum weiteren Gespräch zwischen den Kirchen heraus. Die in Aussicht gestellte Studie über das kirchliche Amt (Herrenmahl 1) wird uns darüber informieren, wieweit die Kommission zu einer Klärung in der umstrittenen Lehre vom Amt beitragen konnte. Im Dokument selbst werden für das Gespräch bedenkenswerte Klärungen und Neuansätze angeboten.
- 4.2. Für den Bereich unserer Landeskirche halten wir es für gut, das Dokument im "Kirchlichen Amtsblatt" zu veröffentlichen und zum Gegenstand einer Konventsarbeit oder eines Pastoralkollegs zu machen.
- Im Rahmen des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes unserer Landeskirche können Berichte und Gespräche über das Dokument angeboten werden.
- 4.3. Für das Gespräch zwischen beiden Kirchen erscheint uns eine Neubesinnung von der Schrift her notwendig. Im gemeinsamen Hören auf die Schrift kann die unterschiedliche Tradition durchdacht werden, können gemeinsame Ansätze in den Bereichen der Abendmahlslehre und - Praxis gefunden werden, in die wir auf dem Wege der Traditionen nicht vordringen können.
- 4.4. Zu den Fragen des Lutherischen Weltbundes sagen wir folgendes:

4.4.1. Die Lutherische Lehre vom Abendmahl kommt in dem Dokument gewiß in ihrer Fülle zum Ausdruck. Nur gerät sie durch die ständige Beziehung auf die römisch-katholische Lehre von der Eucharistie des Öfteren aus dem Blick oder wird nur verzerrt sichtbar.

Zugleich ist auch festzuhalten, daß die hier im "Gemeinsamen Zeugnis" und den "Gemeinsamen Aufgaben" enthaltene Abendmahlslehre und- Praxis nicht in allen lutherischen Kirchen in gleicher Fülle vorhanden ist. Für unsere Landeskirche mußten wir Defizite feststellen (vergleiche 3. 2.).

4.4.2. Dieses Dokument kann uns helfen, einander besser zu verstehen, und beide Kirchen ermutigen, das gemeinsam mögliche Zeugnis auch gemeinsam zu bezeugen. Damit können festgeschriebene Vorurteile abgebaut und das Verständnis füreinander geweckt werden. In dieser Hinsicht trägt das Dokument zur Annäherung zwischen den beiden Kirchen im Bereich Mecklenburgs bei.

4.4.3. In unserem Bereich wurden die beiden ersten Teile des Maltaberichtes in einer von beiden Bischöfen dazu berufenen Theologengruppe studiert. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in den Amtsblättern beider Kirchen veröffentlicht. Außerdem finden in einigen Städten regelmäßige Zusammenkünfte von Amtsträgern beider Kirchen statt.

---

### Inhaltsverzeichnis

- 1 - 2) Ausschreibungen von Pfarrstellen
  - 3 - 8) Veränderungen in Kirchgemeinden
- Handreichung für den kirchlichen Dienst